



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | Rechnungsprüfungsamt | | |
| Datum | 02.12.2010 | | |
| Geschäftszeichen | RPA-JR 2009 m. | | |
| Vorberatung | Ausschuss zur Vorberatung der Jahresrechnung der Stadt Ulm | Sitzung am 26.01.2011 | TOP |
| Beschlussorgan | Gemeinderat | Sitzung am 23.02.2011 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 001/11 |

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009
2. Feststellung der Jahresrechnung 2009

Anlagen: Schlussbericht 2009 (Anlage 1)
Ergebnis der Haushaltsrechnung 2009 (Anlage 2)
Vermögensübersicht 2009 (Anlage 3)

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen
2. die Jahresrechnung 2009 wie folgt festzustellen:
 - a) das Ergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt nach Anlage 2 mit dem Hinweis auf die Bemerkung gem. Ziff. III.12 des Schlussberichts
 - b) die Vermögensrechnung der Stadt nach Anlage 3

Schlögl

Eh

| | |
|---------------|--|
| Genehmigt: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1,OB _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (vgl. § 95 Abs. 1 u. 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2009 wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 17.06.2010 vorgestellt (GD 219/10).

Der Hauptausschuss bzw. der Gemeinderat haben am 17.06.2010 bzw. 15.12.2010 der Leistung von verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2009 zugestimmt.

2. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 Gemeindeordnung die Jahresrechnung der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Schlussbericht 2009 zusammengefasst.

Auf die Feststellung in Ziff. III.12 des Schlussberichts wird hingewiesen.

Hier ist erläutert, dass in der Jahresrechnung des Jahres 2009 das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer (HHSt. 1.9000.0030.000), des Verwaltungshaushalts und des Gesamthaushalts um den Betrag von 401.000 € in Soll und Ist zu niedrig ausgewiesen ist.

Vom RPA wird bestätigt, dass der Betrag von 401.000 € in 2010 als Gewerbesteuer-Einnahme gebucht ist. Die Gewerbesteuerumlage für 2009 und 2010 ist korrigiert worden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2009 nach § 95 Abs. 2 GemO unter Berücksichtigung dieses Hinweises festzustellen.